

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2255
der Abgeordneten Liane Hesselbarth
Fraktion der DVU
Landtagsdrucksache 4/5875

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 2255 vom 13.02.2008:

„Hedge Fonds“

Hedge Fonds sind riesige Investmentgesellschaften, die im Gegensatz zu normalen Investmentfonds von der Finanzaufsicht kaum kontrolliert werden.

Gleichgültig ob Kurse steigen oder fallen, die Fonds können vor allem dann Gewinne machen, wenn die Märkte sich bewegen.

Neuerdings investieren solche Fonds in Deutschland immer öfter direkt in mittelständische Unternehmen, aber auch in – vor allem kleine – Bankinstitute, indem sie beispielsweise gewerbliche wie private Kundenkredite aufkaufen.

Seit jüngster Zeit geschieht dies auch hier in Brandenburg wie in den anderen neuen Bundesländern und wie zuvor schon in den Altbundesländern.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Hedge Fonds sind nach Ihren Erkenntnissen in Brandenburg geschäftlich aktiv (Bitte detaillierte Aufschlüsselung der einzelnen Fonds!)?
2. In welche Wirtschaftssektoren bzw. Branchen haben nach Erkenntnissen der Landesregierung die unter 1. genannten Fonds hier in Brandenburg investiert (Bitte detaillierte Aufschlüsselung nach Wirtschaftssektoren, Branchen sowie nach Regionen und Unternehmensgrößen!)?
3. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Investitionen von Hedge Fonds in Banken in Brandenburg – insbesondere in öffentliche und genossenschaftliche Bankinstitute (Bitte detaillierte Aufschlüsselung!)?
4. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die in der Vorbemerkung geschriebene neue Praxis der Hedge Fonds, hier in Brandenburg private bzw. gewerbliche Kredite aufzukaufen (Bitte detaillierte Aufschlüsselung!)?

Datum des Eingangs: 10.03.2008 / Ausgegeben: 17.03.2008

5. Welche Maßnahmen will die Landesregierung ergreifen, um die in Brandenburg aktiven Hedge Fonds besser als bisher zu kontrollieren bzw. ihre Geschäftstätigkeit einzuschränken (Bitte detaillierte Aufschlüsselung aller Maßnahmen, die die Landesregierung zu ergreifen gedenkt!)?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister der Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Hedge Fonds sind nach Ihren Erkenntnissen in Brandenburg geschäftlich aktiv (Bitte detaillierte Aufschlüsselung der einzelnen Fonds!)?

zu Frage 1:

Die Aufsichtszuständigkeit für die in Deutschland aktiven Hedge Fonds liegt bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Der Landesregierung liegen dazu keine Erkenntnisse vor.

Frage 2:

In welche Wirtschaftssektoren bzw. Branchen haben nach Erkenntnissen der Landesregierung die unter 1. genannten Fonds hier in Brandenburg investiert (Bitte detaillierte Aufschlüsselung nach Wirtschaftssektoren, Branchen sowie nach Regionen und Unternehmensgrößen!)?

zu Frage 2:

Es wird auf die Beantwortung der Frage 1 verwiesen.

Frage 3:

Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Investitionen von Hedge Fonds in Banken in Brandenburg – insbesondere in öffentliche und genossenschaftliche Bankinstitute (Bitte detaillierte Aufschlüsselung!)?

zu Frage 3:

Das Gesetz über die Investitionsbank des Landes Brandenburg lässt Beteiligungen von Hedge Fonds an dem Institut nicht zu. Das Gleiche gilt nach dem Brandenburgischen Sparkassengesetz für die Sparkassen im Land Brandenburg. Die in Brandenburg ansässigen privaten Kreditinstitute sowie Raiffeisen- und Genossenschaftsbanken unterliegen nicht der Aufsicht des Landes, so dass der Landesregierung insoweit keine Erkenntnisse vorliegen.

Frage 4:

Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die in der Vorbemerkung geschriebene neue Praxis der Hedge Fonds, hier in Brandenburg private bzw. gewerbliche Kredite aufzukaufen (Bitte detaillierte Aufschlüsselung!)?

zu Frage 4:

Es wird auf die Beantwortung der Frage 1 verwiesen.

Frage 5:

Welche Maßnahmen will die Landesregierung ergreifen, um die in Brandenburg aktiven Hedge Fonds besser als bisher zu kontrollieren bzw. ihre Geschäftstätigkeit einzuschränken (Bitte detaillierte Aufschlüsselung aller Maßnahmen, die die Landesregierung zu ergreifen gedenkt!)?

zu Frage 5:

Die Zuständigkeit der Landesregierung ist nicht betroffen.